

wärtig besonders sichtbar durch die Fortführung des verbrecherischen Krieges in Vietnam, den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln, von Napalm und chemischen Kampfstoffen sowie durch die barbarische und verbrecherische Handlungsweise der amerikanischen Aggressoren an Wehrlosen und Verwundeten und durch die Mißachtung der Zeichen des Roten Kreuzes oder ihm gleichgestellter Zeichen. Es paßt zu den herrschenden Kreisen des westdeutschen Staates und ihren völkerrechtswidrigen Zielen gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie alle diese Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und gegen die Menschlichkeit materiell unterstützen und ihnen anmaßend und lautstark Beifall zollen.

Indem unser Strafrecht klar besagt, daß jeder Staatsbürger der DDR, zu denen auch die Angehörigen unserer Nationalen Streitkräfte zählen, an die Normen des Völkerrechts gebunden ist, bildet es einen wichtigen Beitrag zur Entlarvung der ständigen und fortschreitenden Rechtsbeugung und Verletzung völkerrechtlicher Normen durch die imperialistischen Kriegstreiber und gleichermaßen zur Abwehr der Versuche der westdeutschen Militaristen, im Rahmen der Globalstrategie der USA mit ähnlichen Methoden die Aggressionsvorbereitungen gegen die DDR fortzusetzen und zu verstärken. Damit helfen wir, das bestehende Völkerrecht und darüber hinaus solche Grundsätze für das Zusammenleben der Staaten, um deren Erklärung zu Völkerrechtsgrundsätzen alle fortschrittlichen, friedliebenden Staaten ringen, im internationalen Leben durchzusetzen.

Die UNO hat das Jahr 1968 zum Jahr der Menschenrechte erklärt. Es ist keineswegs ein Zufall, sondern Ausdruck des Wesens unserer Staatsmacht, daß die ersten Gesetze, die unsere Volkskammer 1968 beschließt, unter innen- wie außenpolitischer Betrachtung ein würdiger Beitrag dazu sind. Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen wird vom Verfassungs- und Rechtsausschuß die vorgelegte Veränderung des § 93 des Strafgesetzbuches vorgeschlagen.

Verehrte Abgeordnete! Mit unserem neuen Strafrecht wird ein neues, wahrhaft menschliches Recht geschaffen. Es geht nicht um die Aufhebung eines alten Gesetzbuches schlechthin und seine bloße Ersetzung durch ein anderes. In unserem neuen Strafgesetzbuch findet vielmehr ein völlig neues Rechtsdenken, ein humanes Rechtsdenken Ausdruck, zu dem die Bürger der DDR im Prozeß ihrer Entwicklung zu sozialistischen Menschen gelangt sind und das mehr und mehr ihr Verhalten und Handeln bestimmt. Zum ersten Mal werden in Deutschland, in unserer Deutschen Demokratischen Republik, die Grundsätze des Sozialismus und seine hohen menschlichen Ideale auch zum Fundament des Strafrechts.

Der Ausschuß für Eingaben der Bürger, der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, der Ausschuß für Nationale Verteidigung und der Verfassungs- und Rechtsausschuß stimmen den vorliegenden Gesetzentwürfen unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zu und empfehlen sie dem Hohen Hause zur Annahme.